

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für
Frauen und Integration

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.296.212

Wien, am 10. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kickl, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Mai 2020 unter der Nr. **1956/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rechtsakte im Zusammenhang mit dem ‚Corona-Wahnsinn‘“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12 und 18:

- *Welche Verordnungen oder Erlässe haben Sie im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise erlassen? (Auflistung nach Datum der Erstellung, Rechtskraftdatum, Datum der Auskraftsetzung, GZ und Betreff, sowie – falls öffentlich abrufbar – den Verweis auf den Text bzw. – falls nicht abrufbar – den Text als Anlage)*
- *Ist Ihnen Kritik an möglicherweise verfassungs- und grundrechtswidrigen Verordnungen und Erlässen unter Ihrer Verantwortung bekannt?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, bezüglich welchem Rechtsakt?*
 - c. *Wenn ja, wann ist Ihnen diese bekannt geworden?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es in Ihrem Ressort ein Protokoll, wie mit dieser Kritik umgegangen werden soll?*

- a. *Wenn ja, welche Schritte sieht dieses vor?*
 - b. *Wenn ja, werden Sie von etwaiger Kritik direkt informiert?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche der von Ihnen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise erlassenen Verordnungen oder Erlässe sind vermutlich rechtswidrig? (Bitte je Rechtsakt angeben)*
 - *Gegen welche Grund- und Verfassungsrechte verstoßen die von Ihnen erlassenen Rechtsakte? (Bitte je Rechtsakt angeben)*
 - *Zu welchem Zeitpunkt wurde Ihnen die Rechtswidrigkeit der von Ihnen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise erlassenen Verordnungen und Gesetze bekannt? (Bitte je Rechtsakt angeben)*
 - *Ist eine Behebung der rechtswidrigen Rechtsakte geplant? (Bitte je nach Rechtsakt angeben)*
 - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
 - *Welche Experten waren in die Erstellung der Verordnungen und Erlässe eingebunden? (aufgelistet nach den einzelnen Rechtsakten)*
 - *Inwiefern war Ihr Koalitionspartner in die Erstellung der Verordnungen und Erlässe eingebunden? (aufgelistet nach den einzelnen Rechtsakten)*
 - *Welche externen Kosten (zB Beratungsleitungen) sind bei der Erstellung der Verordnungen und Erlässe angefallen? (aufgelistet nach den einzelnen Rechtsakten)*
 - *Bei welchen Verordnungen und Erlässen wurde der Verfassungsdienst konsultiert? (aufgelistet nach den einzelnen Rechtsakten)*
 - *Wie lautete jeweils die Stellungnahme des Verfassungsdienstes?*
 - *Bei welchen Gesetzen, die im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise beschlossen wurden und für deren Vollzug Ihr Ressort nicht zuständig ist, war Ihr Ressort bei der Textierung eingebunden? (Auflistung nach Gesetz)*

In meinem Vollziehungsbereich, wie er sich aus den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 8/2020, im Zusammenhang mit den Entschlüssen des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 18/2020, ergibt, wurden keine Maßnahmen im Sinne der Anfragestellung gesetzt. Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1943/J vom 20. Mai 2020 durch den Bundeskanzler verweisen.

Zu Frage 13:

- *Welche sonstigen Rechtsakte oder ähnliches (zB Rundbriefe, Informationsschreiben, Dienstanweisungen etc.) haben Sie im Zusammenhang mit der COVID-19 Krise*

erstellt? (Auflistung nach Datum und Betreff, sowie – falls öffentlich abrufbar – den Verweis auf den Text bzw. – falls nicht abrufbar den Text als Anlage)

Am 27. April 2020 wurde ein Informationsschreiben mit dem Betreff „Maßnahmen betreffend COVID-19 Information für Frauen- und Mädchenberatungsstellen“ den von mir geförderten Einrichtungen zur Verfügung gestellt:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/foerderungen-des-bundeskanzleramtes/frauenprojektfoerderungen/covid-19-info-fuer-frauenberatungsstellen.html>

Zur Umsetzung der Änderungen im Integrationsgesetz gemäß Artikel 1 des 12. COVID-19-Gesetzes (siehe Beantwortung zu den Fragen 14 bis 17) erging am 20. Mai 2020 ein Rundschreiben an alle Ämter der Landesregierungen (siehe Beilagen).

Zu den Fragen 14 bis 17:

- *Welche Gesetze die im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise beschlossen wurden, müssen Sie vollziehen? (Auflistung nach Datum Veröffentlichung, Betreff und Verweis auf das jeweilige Bundesgesetzblatt)*
- *War Ihr Ressort bei der Textierung der jeweiligen Gesetze eingebunden? (Auflistung nach Gesetz)*
- *Hat Ihr Ressort bei jenen Gesetzen, bei denen es eingebunden war, den Verfassungsdienst konsultiert? (Auflistung nach Gesetz)*
- *Wie lautete jeweils die Stellungnahme des Verfassungsdienstes?*

In die Vollziehung meines Ressorts fällt Artikel 1 des 42. Bundesgesetzes, mit dem das Integrationsgesetz, das Verwaltungsrechtliche COVID-19-Begleitgesetz, das Zustellgesetz und das Agrarmarkt Austria Gesetz (AMA-Gesetz 1992) geändert werden (12. COVID-19-Gesetz), BGBl. I Nr. 42/2020, kundgemacht am 14. Mai 2020. Zur legislatischen Vorbereitung hat das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst vorbereitend mitgewirkt. Die Gesetze selbst beruhen auf dem Initiativantrag 437/A. Eine Begutachtung des Initiativantrags ist nicht parlamentarisch vorgesehen, sodass auch keine Stellungnahmen in einem etwaigen Begutachtungsverfahren erfolgt sind.

MMag. Dr. Susanne Raab

